

Besondere Vertragsbedingungen des Gebäudemanagements der Stadt Elmshorn

Bitte informieren Sie mich (evtl. auch telefonisch), wenn Sie ein gleiches oder ähnliches **umweltfreundliches Produkt** liefern können.

Der vorstehende Auftrag wird unter der Bedingung erteilt, dass die Ausführung den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutz-Vorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht.

Rechnungen sind in **einfacher** Ausfertigung einzureichen.

Hinweis: In Absprache mit dem zuständigen Hausmeister vor Ort, sind vor Beginn der auszuführenden Arbeiten erforderliche Schutzmaßnahmen (z.B. in Form von Staubschutzkappen auf Rauchmeldern u. ä.) zu treffen. Im Fall des fahrlässigen oder vorsätzlichen Auslösens der Brandmeldeanlage, kann die Stadt Elmshorn dem Unternehmen die entstandenen Kosten für den Fehlalarm und dem daraus resultierenden Feuerwehreinsatz in Rechnung stellen.

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist untersagt.